

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8b3104fc-8118-3366-a1d8-7a09d96dedb7>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln (TRBS 2181)
Amtliche Abkürzung	TRBS 2181
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 2 TRBS 2181 - Begriffsbestimmungen

2.1 Eingeschlossensein

Situation, bei der es Personen ohne Hilfe Dritter nicht möglich ist, ihren Aufenthaltsort sicher zu verlassen.

2.2 Personenaufnahmemittel

Einrichtungen, die zum Aufnehmen von Personen dienen und die mit Tragmitteln verbunden sind.

Anmerkung: Hierzu zählen auch Kombinationen von Personen- und Lastaufnahmemitteln, zum Beispiel:

- Fahrkörbe von Aufzügen;
- Fassadenbefahranlagen;
- hochgelegene Bedienplätze von Maschinen/Anlagen;
- Arbeitskörbe von Hubarbeitsbühnen;
- hochziehbare Arbeitsbühnen, -sitze;
- Siloeinfahreinrichtungen;
- Betonkübel mit Standplatz;
- Fertigteiltraversen mit Arbeitskörben.

2.3 Notruf

Maßnahme zur Information über die Notwendigkeit der Einleitung einer Personenbefreiung durch Dritte.

